

Bericht des Aufsichtsrats der Ex Oriente Lux AG gemäß § 171 Abs. 2 AktG für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2009 („**Berichtszeitraum**“) die Geschäftsführung des Vorstands der Ex Oriente Lux AG („**Gesellschaft**“) sorgfältig überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand regelmäßig in Aufsichtsratssitzungen sowie durch zusätzliche schriftliche und mündliche Berichte über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Beteiligungsgesellschaften und die Geschäftsentwicklung, insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung unterrichten lassen.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Aufsichtsratssitzung am 21. Oktober 2009 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Reutlingen als Präsenzsitzung und die Sitzung am 14. April 2009 im Wege einer Telefonkonferenz abgehalten. In diesen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die Geschäftslage der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Beteiligungsgesellschaften, die strategische Ausrichtung der Gesellschaft sowie die Entwicklungschancen und Geschäftsrisiken eingehend mit dem Vorstand erörtert. Außerhalb von Aufsichtsratssitzungen wurden Aufsichtsratsbeschlüsse im Wege des fernschriftlichen Umlaufverfahrens gefaßt.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie weitere Mitglieder des Aufsichtsrates regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informieren lassen.

Schwerpunkt sowohl der Beratung als auch der Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat war die im Berichtszeitraum beschlossene (außerordentliche Hauptversammlung vom 4. August 2009) und auch die im Berichtszeitraum umgesetzte Erweiterung des Unternehmensgegenstandes auf den Handel mit physischen Edelmetallen, insbesondere Gold. Grundlage für den als neues Geschäftsfeld aufgenommenen Edelmetallhandel war zunächst der mit der INFOS GmbH Investment Fonds Selection („**INFOS GmbH**“) am 6. August 2009 geschlossene Betriebsführungsvertrag. Die INFOS GmbH, deren Alleingesellschafter, die Geissler CBT GmbH, Reutlingen ist, die selber wiederum wesentlich auch an der Ex Oriente Lux AG beteiligt ist, hat das Geschäftskonzept für den Edelmetallhandel, insbesondere die Internetplattform www.Gold-Super-Markt.de konzipiert. Auf der Grundlage des geschlossenen Betriebsführungsvertrags soll die Ex Oriente Lux AG die weitere Geschäftsentwicklung und den Aufbau des Edelmetallhandels betreiben, bis die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Einbringung des Teilbetriebs Edelmetallhandel in die Ex Oriente Lux AG vorliegen. In der Zwischenzeit erhält die Ex Oriente Lux AG für Finanzierungsleistungen, die sie zur weiteren Geschäftsentwicklung und den Aufbau des Edelmetallhandels erbringt neben einer angemessenen Verzinsung eine Gewinnbeteiligung am Edelmetallhandel der INFOS GmbH. Zur Absicherung

aller Ansprüche der Ex Oriente Lux AG aufgrund von Finanzierungsleistungen an die INFOS GmbH hat die Geissler CBT GmbH eine Rückzahlungsgarantie übernommen.

Ohne dem Bericht des Vorstandes über die Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum und dessen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr vorweggreifen zu wollen, kann man die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes, die im Berichtszeitraum zu einem Umsatzanstieg auf über EUR 8.500.000,00 geführt und den Jahresfehlbetrag um mehr als 45% im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat, als Erfolg bezeichnen.

Hinsichtlich des ursprünglichen Unternehmensgegenstandes, der Erschließung und Entwicklung von Anbauflächen für Oliven, ist zu berichten, dass in diesem Bereich derzeit die Bemühungen hinsichtlich der Landanpachtung weiter zurückgefahren worden sind. Gründe hierfür sind zum einen die Priorisierung der Entwicklung des Edelmetallhandels als zukünftige Ertrags- und Liquiditätsquelle als auch der nach wie vor schwierige und leider wenig verlässliche Rechtsrahmen für diesen Geschäftsbereich vor allem in der Republik Kroatien. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Auffassung, diesen Geschäftsbereich nach einer grundsätzlichen Überprüfung der zukünftigen Geschäftsaussichten gegebenenfalls neu zu strukturieren oder sich auch von diesem zu trennen.

Der Umstand, dass es bislang nicht zu einem wirklichen Durchbruch in der Landanpachtung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung des Olivengeschäftes gekommen ist und damit Erträge aus diesem Geschäftsbereich vorerst nicht zu erwarten sind, hat dazu geführt, dass Forderungen gegen die kroatische Tochtergesellschaft in Höhe von EUR 286.186,27 auf EUR 1,00 zum Abschlussstichtag abzuschreiben waren.

Der vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaft ist nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft worden. Die Gesellschaft macht insoweit als kleine Kapitalgesellschaft von der Erleichterung der §§ 316 Abs. 1, 267 Abs. 1 HGB Gebrauch. Die Gesellschaft hat keinen Konzernabschluss aufgestellt, da sie die Befreiungsvoraussetzungen des § 293 Abs. 1 HGB erfüllt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der vorliegende Abschluss einstimmig durch den Aufsichtsrat festgestellt worden ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft für ihren Einsatz und ihre Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, den 24. September 2010

Dr. Gregor Seikel
Vorsitzender des Aufsichtsrats